



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

DIE REKTORIN

An das
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
zHd. Frau MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ G. ALTENBERGER
Minoritenplatz 5
A – 1014 WIEN

Vorab via Email:

gabriela.altenberger@bmwfw.gv.at

Kontakt	E-Mail	Telefon	GZL	Datum
o.Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Helga Fritsch	rektorat@i-med.ac.at	0512 9003-70001	A 15/6841	09.07.2015/hf

**Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5476/J der Abgeordneten
Sigrid Maurer betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate an der MUI**

Sehr geehrte Frau MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Altenberger,

unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erwägungen darf ich die schriftlich übermittelte parlamentarische Anfrage Nr. 5476/J betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate wie folgt beantworten:

1. **Auf welche Höhe belaufen sich, aufgelistet nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems, jeweils**
 - a) **die Jahresgrundgehälter der RektorInnen?**
 - b) **die Jahresgrundgehälter der einzelnen VizerektorInnen? Bitte auch um Ausweisung des Stundenumfangs.**

Die Gesamt-Jahresgrundgehälter (inkl. Sonderzahlungen 13. und 14. Gehalt, exkl. LNK) der Mitglieder des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck belaufen sich im Jahr 2014 wie folgt: 3,1 FTEs – 548.836,32 € (Wochenstunden gesamt: 124)

2. **Wurden seit 2010 Provisionen an die Rektorate ausgezahlt?**
 - a) **Wenn ja, in welcher Höhe, an jeweils welche Personen und mit welcher Begründung?**

Seit 2010 wurden an der Medizinischen Universität Innsbruck keine Provisionen an die Mitglieder des jeweiligen Rektorats ausgezahlt.

3. **Wurden seit 2010 Prämien an die Rektorate ausgezahlt?**
 - a) **Wenn ja, an jeweils welche Personen, in jeweils welcher Höhe und mit welcher Begründung?**

2010: 3,10 FTEs – 51.564,94 €
 2011: 3,10 FTEs – 57.524,47 €
 2012: 2,78 FTEs – 45.820,42 €
 2013: 3,04 FTEs – 74.065,57 €
 2014: 3,10 FTEs – 15.213,76 €

Begründung für die Auszahlung von Prämien:

Leistungsabhängige Prämien sind ggf. vertraglich festgeschrieben und orientieren sich an den jeweiligen mit dem Universitätsrat geschlossenen Zielvereinbarungen der Rektoratsmitglieder.

4. Welche weiteren Sonderzahlungen erfolgten seit 2010 an die Rektorate?

Seit 2010 erfolgten keine weiteren Sonderzahlungen an die Mitglieder des jeweiligen Rektorats.

5. Welche geldwerten Vorteile erhielten die Rektorate seit 2010? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krets jeweils mit Höhe, begünstigten Personen und Begründung.

2010: Keinerlei Erhalt von geldwerten Vorteilen

2011: Keinerlei Erhalt von geldwerten Vorteilen

2012: 1,96 FTEs – 1.785,87 € (Versicherungen)

2013: 2,00 FTEs – 706,22 € (Versicherungen)

2014: 2,00 FTEs – 721,93 € (Versicherungen)

6. Über welche Beteiligungen an gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält, verfügen die RektorInnen und VizerektorInnen?

Die Rektorin, die Vizerektorin und die Vizerektoren der Medizinischen Universität Innsbruck verfügen über keinerlei Beteiligungen an gem. § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften, an den die MUI Geschäftsanteile hat.

7. Welchen RektorInnen und VizerektorInnen steht ein Dienstwagen samt ChauffeurIn zur Verfügung?

Den Mitgliedern des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck steht kein Dienstwagen samt ChauffeurIn zur Verfügung.

8. Mit welchem Personal (Vollzeitäquivalente) sind die Büros der RektorInnen und VizerektorInnen jeweils ausgestattet?

Gesamt stehen den Mitgliedern des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck 4,45 FTEs in den jeweiligen Büros zur Verfügung (Jahr 2014).

- 9. Verfügen die RektorInnen und VizerektorInnen jeweils über weitere Bezüge aus Dienstverhältnissen mit der Universität, ihren gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält? Wenn ja, bitte um Auflistung jeweils nach RektorIn/ VizerektorIn, Art und Umfang des Dienstverhältnisses und Höhe des Bezuges, gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.**

Die Vizerektorin und zwei Vizektoren verfügen über ihr angestammtes Dienstverhältnis mit der MUI. Bezüge daraus ergeben sich aus dem BDG.

Die Rektorin, die Vizerektorin und die Vizektoren der Medizinischen Universität Innsbruck verfügen über keine weiteren Bezüge aus gem. § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften, an den die MUI Geschäftsanteile hat.

Mit freundlichen Grüßen



o.Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch
Rektorin

